

„Die größte Herausforderung für uns Richter ist es, fair mit den Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund umzugehen“

Vom Arbeitsalltag einer australischen Richterin –
Interview mit Mary Ann Yeats

Zur Person



Mary Ann Yeats wanderte 1974 aus den USA nach Australien ein. Sie legte 1978 ihre juristisches Examen in Perth in Westaustralien ab und wurde 1993 als zweite Frau zur Richterin auf Lebenszeit des District Court of Western Australia ernannt.

Seit 1996 ist sie Mitglied des Council des Australian Institute of Judicial Administration (IAJA), das sich für ganz Australien mit Gerichtsverwaltungsfragen befasst. Das IAJA ist eine Nicht-Regierungsorganisation von Richtern, Anwälten, Gerichtsmanagern und Hochschullehrern, das sich Exzellenz in der Rechtsanwendung durch die australischen Gerichte zum Ziel gesetzt hat.

Seit 8 Jahren ist sie dort Vorsitzende des Komitees für Interkulturelle Kompetenz in Fragen der Ureinwohner (National Indigenous Cultural Awareness Committee).

Was für ein Richterdezernat bearbeiten Sie und wie sieht ein typischer Arbeitstag aus?

Ich bearbeite Zivilsachen und Strafsachen – Zivilsachen als Einzelrichter, Strafsachen mit einer Jury.

Normalerweise komme ich gegen neun Uhr in meinem Büro an – wir nennen unser Büro Chambers. Ich habe Glück mit meinem Büro, ich habe einen wunderbaren Blick vom 14. Stock über den Swan River in Perth.

Jeden Tag?

Ja, und wenn ich an einem längeren Urteil sitze oder in einem Strafverfahren eine längere Belehrung der Jury vor mir habe, komme ich um sieben. Wir haben keine vorgeschriebenen Dienstzeiten, aber wir sind jeden Tag da und haben auch jeden Tag Sitzung.

Sie arbeiten am District Court – wofür ist der zuständig?

Mein Gericht ist der District Court of Western Australia. Das ist die wichtigste Tatsacheninstanz. Über uns ist der Supreme Court. Wir teilen uns die Strafgerichtsbarkeit in schwereren Straftaten mit dem Supreme Court. Unsere Zuständigkeit und Strafgewalt geht bis 20 Jahre Haft. Daneben gibt es den Magistrates Court; die Richter dort heißen Magistrates. Der Magistrates Court ist zuständig für kleinere Straftaten, Verkehrsverstöße, kleinere Körperverletzungen. Sie können bis zu 3 Jahren Haft verhängen.

Wir haben auch einen kleinen Teil Berufungen, die wir als Einzelrichter bearbeiten, und zwar Berufungen gegen Entscheidungen der Magistrates Courts in Zivilsachen. Außerdem bearbeiten wir Berufungen gegen Entscheidungen über Schadensersatz aus unerlaubter Handlung. Dort sind wir die letzte Instanz, das kostet deshalb einige Zeit.

Unsere Zuständigkeit in Zivilsachen betrifft vorrangig – aber nicht ausschließ-

lich – Schadensersatz wegen Körperverletzungen (personal injuries), und zwar ohne Streitwertbegrenzung. In diesem Bereich haben wir extrem interessante Fälle. Das Recht der unerlaubten Handlungen hat sich in West-Australien in verschiedenen Phasen entwickelt. Eine Zeitlang tendierten die Gerichte dazu, die Beklagten praktisch immer in der Haftung zu sehen. Besonders Behörden, Institutionen fanden sich fast immer in der Haftung, wenn jemand verletzt wurde. Inzwischen ist das Pendel etwas zurückgeschlagen. Ich selbst hatte zwei sehr schwerwiegende Fälle, die natürlich in die Berufung und dann zum High Court of Australia gegangen sind, wo es um Schadensersatz für Personen ging, die in Gewässern schwerwiegende Lähmungen erlitten haben. Der eine Mann hat sich beim Surfen das Genick gebrochen, und der andere hat sich beim Kopfsprung in ein Gewässer einen Genickbruch geholt. Beklagt waren jeweils die örtlich zuständigen Behörden. Ich will damit nur eine Vorstellung vermitteln, um was es in unseren Fällen geht. Natürlich haben wir auch zahlreiche Schadensersatzfälle aus Verkehrsunfällen.

Wie lange dauert eine Verhandlung in Zivilsachen?

Die kürzesten dauern vielleicht zwei Tage, längere können auch drei bis sechs Wochen Beweisaufnahme bedeuten. Danach habe ich dann natürlich das Urteil zu schreiben. In Zivilsachen haben wir keine Jury, das heißt der Richter schreibt und begründet das Urteil, anders als in Strafsachen.

Wann finden die Richterinnen und Richter dazu Zeit, wenn sie jeden Tag Sitzung haben?

Die Sitzung fängt meist nicht vor 10.30 Uhr an und ist gegen 16.30 Uhr zu Ende. Wir haben eine Mittagspause von 13 bis 14.15 Uhr. Da kann man eine ganze Menge schaffen. Ich bemühe mich, während der Beweisaufnahme bereits entsprechende Teile des Urteils zu konzipieren, so dass sich das nie anstaut. Aber natürlich kann man ein Urteil nicht stückweise schreiben, man braucht also konzentrierte Zeit. Eine Reihe von Zivilsachen fallen auch kurz

vor dem Termin aus, weil die Parteien sich geeinigt haben. Dann gibt es plötzlich freie Zeit für solche Arbeiten.

Wie viel Zeit hat man für das Urteil?

Die Regel ist in meinem Gericht, dass Urteile drei Monate nach Ende des Prozesses fertig vorliegen sollen. Wenn man mehr Zeit braucht, informiert man eben die Parteien, dass es etwas länger dauern wird.

Welchen Umfang hat denn ein Zivilurteil?

Der Umfang richtet sich nach dem Umfang der Sache; man muss sich mit allen Beweisen und allen rechtlichen Argumenten auseinandersetzen. Das werden dann an meinem Gericht schon mal 40 bis 50 Seiten, es können aber auch weniger sein, wenn es zum Beispiel nur um wenige Streitpunkte geht. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man ausführlich begründen muss, wenn man die Parteien überzeugen und Berufungen vermeiden will. Sie wollen wissen, ob man wirklich alle Beweismittel gewürdigt hat.

Wie wird protokolliert?

Die Sitzung wird auf Band aufgezeichnet und von einem professionellen Schreibservice übertragen. Das geht in Strafsachen sehr schnell, bei Beginn der Nachmittagssitzung hat man die Abschrift der Vormittagssitzung vorliegen. In Zivilsachen bekommen wir es normalerweise in zwei Tagen. Anders als zum Beispiel in den USA, wo der Richter den Court Reporter überwacht und zum Beispiel Dinge aus dem Protokoll streichen lassen kann, haben wir diese Möglichkeit nicht. Was immer man sagt, ist auf Band. Da lernt man, sich zurückzuhalten.

Wie sieht die Unterstützung durch Mitarbeiter aus?

Ich habe zwei Mitarbeiter, zum einen meine „Associate“, die einen Abschluss in Jura hat und die etwa ein oder zwei Jahre bei mir bleibt – meine Associate ist zur Zeit eine Frau. Diese Zeit als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eines Richters ermöglicht es den jungen Ju-

risten, die Zeit ihrer „Articles“ (Anmerkung BJ: eine Art Referendarzeit) um 6 Monate zu verkürzen und verhilft den jungen Juristen, überhaupt nach dem Abschluss des Jurastudiums „Articles“ zu bekommen, die man braucht, um als Anwalt tätig sein zu können. Daneben habe ich einen Usher, der zum Beispiel als Wachtmeister in der Sitzung für Ordnung sorgt. Diese beiden arbeiten als Team zusammen und sorgen dafür, dass alle Unterlagen da sind, kopieren, fertigen meine Entscheidungen aus. Selbst wenn ich eine Verfügung mache, schreibe ich nichts. Meine Associate tippt meine mündlichen Anordnungen und legt sie zur Unterschrift vor. Ich habe manchmal das Gefühl, dass ich gar nicht viel Arbeit habe ... aber das ist wohl falsch.

Kann man sich die Mitarbeiter aussuchen? Sind sie Angestellte des Richters?

Die Mitarbeiter sind Angestellte des Staates und werden nach entsprechenden Regeln bezahlt. Aber wir Richter haben entscheidenden Einfluss auf die Auswahl. Die Mitarbeiter sind mir persönlich zugeordnet.

Gibt es Urlaubsvertretungen?

Meine Mitarbeiter können nur dann Urlaub nehmen, wenn ich auch Urlaub habe. Und wenn sie krank werden, kann ich nur hoffen, dass Mitarbeiter eines anderen Richterkollegen zur Verfügung stehen. Eine Vertretung gibt es sonst nicht.

Wie sieht die technische Unterstützung aus?

Wir haben eine sehr gute IT-Ausstattung. Ich habe einen Laptop im Büro und im Sitzungssaal. Wir haben 4 High-Tech-Säle, und wenn ich in einem von denen Sitzung habe, nehme ich meinen Computer mit und bekomme ihn dort angeschlossen. Ich nutze ihn intensiv, und wenn ich zum Beispiel die Jury instruiere, habe ich dafür eine Powerpoint-Präsentation und visualisiere die Vorschriften. Ich sitze sehr gern in diesen gut ausgestatteten Sälen. In Zivilsachen benutze ich nur ein Benchbook – eine Art großes Notizbuch – und



Das Benchbook ist im Volltext abrufbar unter <http://www.ajja.org.au/online/ICABenchbook/>

Foto: Andrea Kaminski

mache mir Notizen über die Beweisaufnahme. Das erspart es mir, das gesamte Transskript nachzulesen, und hilft in der Sitzung bei Diskussionen darüber, was der Zeuge gerade gesagt hat.

Wir vernehmen Kinder übrigens regelmäßig per Videokonferenz. Sie sitzen mit einer Vertrauensperson in einem anderen Zimmer und sehen Richter und den Fragesteller auf einem Bildschirm. Hier bedient mein Usher die Kamera.

Die Richter des District Courts haben ihre Gerichtssitzungen nicht nur in Perth, sondern auch Gerichtstage in andern Städten. Wie sieht das aus, wenn eine Richterin oder ein Richter in einem andern Ort Gerichtstag abhält?

Diese Tage sind im voraus für das nächste Jahr festgelegt. Wir sind normalerweise zwei bis drei Wochen in ei-

ner Stadt, meist in den größeren Orten in West Australien. Die sind zum Teil sehr klein, z.B. in der alten Goldgräberstadt Kalgoorlie oder Broome in den Kimberleys. Das ist sehr interessant. Wir reisen mit unseren Mitarbeitern, also Usher und Associate. Wir haben zwar Dienstwagen, die wir auch privat nutzen können. Zu den Gerichtstagen fliegen wir aber normalerweise, weil die Entfernungen zu weit sind. Wir bringen Aufnahmegeräte für das Protokoll mit; die Protokolle werden anschließend in Perth geschrieben.

Lassen Sie uns über die Menschen sprechen, die zum Gericht kommen. Australien hat so viele verschiedene Volksgruppen, viele neue Einwanderer aus Asien, aus dem mittleren Osten ... und natürlich besonders in West-Australien einen besonders großen Anteil Ureinwohner, Aboriginals.* Wie stellen sich die Richter darauf ein?

Ich denke, die größte Herausforderung für uns Richter ist es, fair mit den Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund umzugehen – und dabei schließe ich in den Begriff Kultur Sprache ein. Sprache und Kultur sind so sehr Bestandteil der Person, die vor uns erscheint, dass diese alles beeinflussen: wie die Person überkommt, sei es nun als Zeuge oder Partei, wie ein Richter diese Person versteht, natürlich auch, wie der eigene Anwalt seine Partei versteht, auch wenn das nicht meine Zuständigkeit ist. In unserem Bereich ist zwar fast jede Partei anwaltlich vertre-

*Anmerkung der Übersetzerin Andrea Kaminski: In Australien wird politisch korrekt nicht mehr das Substantiv „Aboriginal“ (deutsch: „Aborigine“) verwendet, sondern der Begriff als Adjektiv verwendet – „aboriginal person“. Das lässt sich nicht übersetzen. Um diese Verwendung zumindest anzudeuten, heißt es hier „Aboriginal“ statt „Aborigine“.

ten. Trotzdem – sehr häufig muss eine Person aus einem anderen Kulturkreis vor Gericht aussagen, als Zeuge oder in eigener Sache, und wir haben damit zu kämpfen. Besondere Schwierigkeiten haben wir mit unseren Ureinwohnern oder Aboriginals, weil es dort besondere Sprach- und kulturelle Bedürfnisse gibt, die im Laufe der Jahre offensichtlich geworden sind.

Wie wirkt sich das aus?

Lange Zeit haben wir Aboriginals so behandelt, als ob sie Englisch sprächen und verstünden, und zwar das Englisch, das wir sprechen, einfach weil sie nickten. Aboriginals sind sehr sanfte, sehr scheue Menschen, die sich sehr leicht bewegen lassen, dem Sprecher zuzustimmen. Wir nennen das Concurrency. Im Kreuzverhör, das in unserem System ebenso wie im Großbritannien oder anderen Common-Law-Ländern großen Raum einnimmt, ist diese Tendenz zur Zustimmung so unpassend, dass man Aboriginals praktisch nicht fair ins Kreuzverhör nehmen kann. Und es wäre natürlich auch unfair, sie nicht ins Kreuzverhör zu nehmen. Das ist ein Problem, zu dem wir noch nicht die richtige Antwort gefunden haben.

Ich habe mal ein Video gesehen, in dem eine Aboriginal-Frau, die nicht etwa einer Straftat angeklagt war oder eine Straftat begangen hatte, von einem Forscher interviewt wurde. Er fragte sie einfach nur, wo sie zur Schule (Highschool) gegangen sei, wie alt sie sei, wie viele Kinder sie habe usw. Danach nahm er sie ins Kreuzverhör und konfrontierte sie damit, sie sei gar nicht zur Highschool gegangen – und sie stimmte zu. Sie war nicht in der Lage, ihm Widerstand entgegen zu setzen. So zerstörte sie ihre eigene Aussage. Sie hatte keinerlei Veranlassung zu lügen. Nur ihr kultureller Background erlaubte es ihr nicht, diesem Mann zu widersprechen. Ein Standard-Kreuzverhör „Sie haben dies oder das getan, nicht wahr?“ wäre das Ende jeder sinnvollen Aussage, besonders wenn es um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geht. Wenn man hier die richtige Frage zur Zustimmung stellt, bekommt man die entsprechende Antwort. Wir haben hier eine Menge Probleme sicherzustellen, dass der Gerechtigkeit Genüge getan wird. Ich weiß

nicht, ob es uns immer gelingt, aber wenigstens sehen wir die Probleme.

Ich weiß, dass Sie und andere Richter aus dieser Erkenntnis heraus wesentlich beteiligt waren an einem „Benchbook for Western Australian Courts on Aboriginal People“, an einem Buch für Richter über Aboriginals und die Bedeutung ihrer Kultur für das gerichtliche Verfahren ...

Ich habe mich schon seit Jahren für unsere Ureinwohner interessiert. Schon in den 80er Jahren war mir klar, dass ich hier mit Menschen zu tun hatte, die ich nicht wirklich verstehe, und dass ich nicht ungerecht zu ihnen sein will, nur weil ich sie nicht verstehe. Ich war also schon auf dieses Thema eingestimmt. Als ich Mitglied des Council des Australian Institute of Judicial Administration (IAJA) wurde, wurde ich auch Mitglied des dort installierten Komitees, das sich mit Aus- und Fortbildung der Richter beschäftigt. Und inzwischen bin ich seit 8 Jahren Vorsitzende des Komitees. Das Komitee erarbeitet Materialien zur Fortbildung der Richter. Unsere Richter kommen aus den Städten, aus den Top-Jurafakultäten, und oft haben sie niemals selbst Aboriginals kennen gelernt. Und plötzlich haben sie Gerichtstag in einer Stadt im Outback mit einer hohen Population an Ureinwohnern. Wir sitzen nicht nur in Perth. In diesem riesigen Staat Western Australia – etwa so groß wie die westliche Hälfte der USA, 1 Million Quadratmeilen – sitzt man also plötzlich über Ureinwohner zu Gericht. Und wenn man dann keine Ahnung hat, wer diese Menschen sind und warum sie sich so und nicht anders im Gerichtssaal verhalten, ist das sehr problematisch. Viele Verhaltensweisen sind kulturell vorgegeben, und das kann man nicht wissen, wenn man nicht eine Schulung in dieser Kultur hinter sich hat.

Die Geschichte unserer Ureinwohner ist ganz besonders tragisch. Ich kam 1974 in Australien an – ich bin aus den USA eingewandert. Ich habe mich damals gewundert, wo die Ureinwohner waren. Das war gerade das Ende der Zeitspanne, in der Kinder von ihren Familien weggenommen wurden, um sie als „Weiße“ in staatlichen Heimen aufzuziehen – die sogenannte gestohlene Generation. Wir

haben Familien in der Community zerstört und die elterlichen Fähigkeiten der Ureinwohner zerstört. Wir sehen jetzt die Ergebnisse. Und wenn man das auf internationaler Ebene betrachtet, gibt es überall ähnliche Probleme für Ureinwohner. Das hat mit dem Clash der Kulturen zu tun, besonders im Strafrecht.

Und die australischen Richter werden speziell geschult für den Umgang mit den Ureinwohnern?

Das haben wir vor. Seit zwei Jahren gibt es ein bundesweites College für Richter, das wir zusammen mit dem Australian Institute on Judicial Administration und der Judicial Commission des Bundesstaates New South Wales gegründet haben. Dort gibt es einen einwöchigen Einführungskurs für neue Richter – wir nennen es scherzhaft Baby Judges Course – während ihres ersten Jahres als Richter. Ein großer Teil beschäftigt sich mit Ureinwohnern und damit zusammenhängenden Fragen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es eine große Variationsbreite von Aboriginal-Sprachen und -Kulturen gibt und dass Ureinwohner aus Queensland anders denken als die aus den Northern Territories und ganz anders als die Wüstenbewohner in Süd-Australien und West-Australien. Wir haben deshalb im Staat West-Australien unser eigenes Programm zur Cultural Awareness. Das Benchbook¹, das wir für Westaustralien geschrieben haben, hat Modellcharakter für andere Staaten, die es ihren Gegebenheiten anpassen müssen. Es gibt natürlich auch Gemeinsamkeiten, z. B. bezüglich der Strafzumessung.

Ich habe gelesen, dass ein Anlass für die nähere Untersuchung der Aboriginals im Justizsystem die Tatsache war, dass die Suizidquote von Ureinwohnern in Haft besonders hoch war ...

Da muss man sehr vorsichtig sein. Es begann in den 80er Jahren mit der Royal Commission into Aboriginal Death in Custody – also einer bundesweiten Untersuchung einer Kommission, die sich mit Todesfällen von Aboriginals in Haft beschäftigte. Aboriginals sind zu einem so hohen Prozentsatz inhaftiert, verglichen mit Nicht-Aboriginals, dass



Andrea Kaminski und Mary Ann Yeats

Foto: Claus Kaminski

ihre Sterblichkeitsquote schon deshalb erheblich höher ist. Außerdem ist ihre Suizidrate erheblich höher. Aborigines haben eine sehr enge Beziehung zum Land, und wenn diese Bindung dadurch abgebrochen wird, dass sie in ein weit entferntes Gefängnis gebracht werden, kann das für sie einfach zu viel sein. Die unterschiedliche Sterbequote liegt zum großen Teil an der unterschiedlichen Inhaftierungsquote.

Gibt es besondere Richtlinien für die Strafzumessung bei Ureinwohnern? Zum Beispiel weil eine Inhaftierung sie viel härter treffen würde?

Ja. Das heißt natürlich nicht, dass Aborigines nicht inhaftiert werden oder automatisch kürzere Strafen bekommen. Aber wir berücksichtigen ihren kulturellen Hintergrund. Schwere Zerstörungen der Familien, Deprivation, die die Kinder in Aboriginal-Familien erlebt haben, erheblicher Alkoholenuss in den Gemeinschaften, das alles kann dazu führen, dass man für dieselbe Straftat u.U. nur eine kürzere Strafe verhängt. Wir berücksichtigen auch, dass eigene

Gesetze und Normen der Ureinwohner existieren und dass die Menschen sich nach diesen Gesetzen verhalten und von ihnen gesteuert werden. Wir verstehen das Aboriginal-Gewohnheitsrecht nicht vollständig, und wenn ein Täter auch noch nach dem Gewohnheitsrecht der Ureinwohner von seiner Gemeinschaft bestraft wird, dann berücksichtigen wir das bei der Strafzumessung².

Können Sie mir dafür ein Beispiel geben?

Wenn ein Aboriginal zum Beispiel seine Frau getötet oder verletzt hat, wird ihre Familie ihn mit einem Speer verletzen (Spearing) und somit einen Ausgleich herstellen oder auch Rache nehmen. Dieses Spearing überlebt man normalerweise, allerdings nicht immer. Wenn der Täter selbst im Gefängnis und unerreichbar ist, wird ein anderes Mitglied der Familie bestraft, zum Beispiel der Bruder. Viele von uns sind der Meinung, dass diese Art physischen „Heimzahlens“ aufhören muss. Aber für Aborigines ist das die aus ihrer Sicht richtige Art, mit Straftaten umzugehen: umgehender „Ausgleich“

wie Spearing, und dann ist der Ausgleich geschaffen und man kann mit seinem Leben weitermachen. Unsere Vorstellungen, vielleicht in zwei Jahren ein Strafverfahren durchzuführen und jemanden dann vielleicht für vier Jahre wegzusperren, passt nicht zu ihrer Lebensweise. In dem Zeitpunkt hat sich die Situation verändert. Wir wissen noch nicht, wie wir damit umgehen sollen, denn wir können natürlich nicht Körperstrafen zu unserem Recht machen, das würde nicht zuletzt die UN auf den Plan rufen und es passt auch nicht zu unseren Vorstellungen von Grundrechten. Aber wenn ein Täter vor der Verhängung einer Strafe von seiner Gemeinschaft mit dem Speer verletzt oder der Prügelstrafe unterworfen wurde oder aus der Gemeinschaft verstoßen wurde, berücksichtigen wir das bei der Bestrafung.

Heißt das, im Aboriginal Law bestraft nicht die Gemeinschaft, sondern immer die Familie des Opfers den Täter?

Das kann man nicht ganz so sagen; die Ältesten haben hier die Strafgewalt.

Unsere Kommission für die Reform des Rechts (Law Reform Commission) arbeitet an einer Untersuchung darüber, die voraussichtlich im Juni 2006 veröffentlicht werden wird.

Gibt es eigentlich Richter am District Court, die zu einer Aboriginal-Gemeinschaft gehören?

Ich habe sehr großen Wert darauf gelegt, Associates, also Mitarbeiter zu finden, die Aboriginal sind. Das hat mir schon sehr geholfen, weil sie mir kulturelle Unterschiede erklären können. Und ich hoffe damit auch, Juristen aus Aboriginal-Gemeinschaften zu einer Karriere in der Justiz zu verhelfen. Lange Zeit haben die meisten der Aboriginals, die eine juristische Fakultät besucht haben, nach ihrem Abschluss für eine Aboriginal Organisation gearbeitet. Der einzige Weg, sie zu Magistrates (Richtern an den den Amtsgerichten entsprechenden Gerichten) oder Richtern zu machen, ist es, in ganz traditioneller Weise im System aufzusteigen, beim Gericht zu arbeiten, Anwalt zu werden und dann Richter. Zurzeit haben wir nur einen Aboriginal-Magistrat am Jugendgericht und es gab einen in Kalgoorlie, aber der ist inzwischen pensioniert.

Wie ist eigentlich definiert, wer Aboriginal ist?

Wir haben eine Definition: wer sich selbst als Aboriginal versteht und von der Gemeinschaft der Ureinwohner als solcher akzeptiert wird.

Die erste Aboriginal-Associate die ich hatte, wurde übrigens, als ihre Mutter starb, in deren Nachfolge selbst eine Law Woman des Aboriginal-Gewohnheitsrechts in ihrer Gemeinschaft in den Northern Territories. Sie fand das extrem belastend, und sie hat Recht und Gesetz auf einem neuen Niveau in die Aboriginal-Gemeinschaft gebracht. Sie wäre wunderbar dazu geeignet, uns beizubringen, wie die beiden Rechtssysteme zusammenwirken können. Ich wünschte, Sie könnten sie interviewen. Ich habe im Laufe der Zeit gelernt, nicht für oder über die Ureinwohner zu sprechen, sondern sie selbst sprechen zu lassen.

Noch mal zu Ihrem Aufgabenbereich im Australian Institute of Judicial Administration (AIJA) – Welche Projekte hat die AIJA noch?

Es geht in erster Linie um die Fortbildung von Richtern. Sie waren die ersten, die 1992 Cultural-Awareness-Programme aufgelegt haben. Das Institut arbeitet für Exzellenz in der Rechtsanwendung. Dabei haben wir die Ausbildung der Richter selbst inzwischen dem College überlassen. Wir versuchen zurzeit zu ermitteln, wie effektiv unsere Schulungen sind und was sie bewirken. Dabei geht es nicht darum, politisch korrekt zu sein, sondern Richter müssen voll informiert sein, damit sie nicht Situationen falsch einschätzen. Das bedeutet vielleicht auch, dass selbst Richterinnen etwas über Gender und geschlechts-

spezifische Verhaltensweisen lernen müssen. Auch wenn wir „Gender“ sind, heißt das nicht, dass wir uns aller Konsequenzen bewusst sind.

Unser größtes aktuelles Projekt bezieht sich auf Gerichte und Öffentlichkeit – also wie man die Gerichte und ihre Verhaltensweisen benutzerfreundlicher machen kann. Inzwischen kann man im Gericht eine Tasse Kaffee bekommen, im Warteraum gibt es Fernsehgeräte. So etwas gab es vor 5 Jahren noch nicht. Mein Gericht hat eine Arbeitsgruppe mit den Bürgern gebildet, die sich alle paar Monate trifft und sich mit aufgetretenen Fragen der Bürger befasst. Es gab Kritik in den Medien, und darauf hat die AIJA mit diesem Projekt reagiert. Wir müssen auch die Medien mehr respektieren, sie haben einen Job zu machen, der sich von unserem unterscheidet. Etwas anderes ist natürlich, wenn sie falsch berichten. Im Laufe der Jahre betrachtet die AIJA also alle möglichen Facetten der Gerichte.

Das Interview führte Andrea Kaminski im Februar 2006 auf der Farm von Mary Ann Yeats in der Margaret River Weinregion in West Australien.

Anmerkungen

- ¹ Das Benchbook ist im Volltext abrufbar unter <http://www.aija.org.au/online/ICABenchbook/>
- ² Siehe zum Verhältnis des Aboriginal Law zum Common Law und zur Rechtmäßigkeit der Bestrafung nach Aboriginal Law die Nachweise in Kapitel 8 S. 49 ff des Benchbooks.



Verheerendes Erdbeben in Indonesien

Tote und Verletzte, darunter tausende Kinder, zerstörte Häuser und Schulen, Angst vor Nachbeben – die Menschen schlafen auf den Straßen.

Benötigt werden Zelte, Medikamente und Babynahrung sowie langfristige Unterstützung für den Wiederaufbau.

 **terre des hommes**
Hilfe für Kinder in Not

Spendenkonto 700 800 700

»Erdbeben Indonesien«

Volksbank Osnabrück eG

BLZ 265 900 25

Online-Spenden unter www.tdh.de